

Krautauer Zeitung.

Nro. 190.

Samstag, den 22. August.

1857.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 fl. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierzähligen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 fl., bei mehrmaliger Einrichtung 2 fl.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 fl. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krautauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 258.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung den Obersten und Commandanten des 6ten Linien-Infanterie-Regiments, Rudolph Brehm, als Mitter des kaisertl. Österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserreichs allerhöchst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Sekretär der f. f. Finanzpräfektur zu Mailand, Johann v. Rosati, die Würde eines f. f. Erzherren allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung von 18. Mai d. J. dem Polizei-Thorleher, Wilhelm Kühling, in Salzburg, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen belobten Dienstleistung, das überne Berdenstreit allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. das erledigte Lehramt der Seuglehre und Veterinär-Polizei an der Universität zu Padua dem Medicinae und Chirurgiae Doctor, dann geprüften Thierarzte, Bernhard Paniizza, Sanitätsrathskantanten bei der Delegation zu Venedig allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den Chorherrn des Stiftes Boszau, Dr. Marxellus Schäffer, zum Professor der Moral-Theologie an der f. f. Universität zu Gras allerhöchst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Kreiskommittäat, Friedrich Planz, zum Vorsteher eines Bezirkssamtes in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirkssamts-Adjuncten, Joachim Koch, zum Bezirkssamts-Vorsteher in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat einverhändig mit dem Justizminister die Gerichts-Adjuncten: Karl Kaplicky, Franz Kovács, Leopold Kieber, Theodor Zäger, Heinrich Matejka, Andreas Gayer und Edmund Schaffarik, ferner die Bezirkssamts-Actuarie: Alexander Kvast und Johann Marshall, zu Bezirkssamts-Adjuncten in Böhmen ernannt.

In Gemäßheit der von Allerhöchster f. f. apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem f. f. Finanzminister erhaltenen Ernächtigung zur provisorischen Regulirung der Status der Montan-Oberamtsbezirke Ungarns einschließlich der ehemal von dem Nagybányai f. f. Inspectorat-Oberamtsen Montan-Entitäten des Szamosthales in Siebenbürgen, werden die gegenwärtig der Oberleitung des f. f. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion zu Klagenburg unterstehenden Verwaltungsprojekte der

Bergreviers und Hüttenverwaltung zu Modna, des Berg- und Hüttenamtes zu Olahapsosbanya, des Eisenwaren-Berwaffnungs-Stribub zu Poduroj, des Olahapsos Forst-Anters zu Stribub und der Gutswaltung zu Olahapsos, wieder der der Oberleitung des Nagybányai f. f. Bergwesens-Inspectorat-Oberamts provisorisch untergestellt. Der Zeitpunkt der erfolgten diesbezüglichen administrativen Uebergabe wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Im Weiteren wird die Benennung der f. f. Bergwesens-Inspectorat-Oberämter zu Nagybánya und zu Schmölitz in jene von f. f. Berg-, Forst- und Güter-Directionen zu Nagybánya und zu Schmölitz mit dem 1. September d. J. angefangen provisorisch abgeändert.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 22. August.

Es ist mit Recht bemerk worden, daß die Lösung in Osborn-House mit dem, seiner Zeit in der „Krautauer Zeitung“ erörterten, Antrage des Lord Redcliffe

und des Freiherrn von Prokofsch-Osten; „dass die Conferenz von Neuem zusammengetreten möge, um über die Auslegung der von ihr ausgegangenen Instruction zu den Wahlern in ihrer Gesamtheit zu beschließen“ eine auffallende Aehnlichkeit habe. Diese besteht in der sowohl von den Repräsentanten Österreichs und Englands in Konstantinopel beim Beginn der Differenz als neuerlich bei der Verständigung in Osborn festgestellten Ansicht: daß, wenn überhaupt von den unterzeichnenden Mächten des Pariser Friedens irgend ein Einfluss auf den Wahlact genommen werden sollte, dieser doch nicht einseitig von einigen unter ihnen, sondern nur gemeinschaftlich von allen sechs Mächten und im Einvernehmen geübt werden könne. Diesem Grundsatze entsprechend stellen nun alle sechs Conferenzmächte den übereinstimmenden Wunsch um Erneuerung der Wahlen in der Moldau an die Pforte — und die Pforte wird ohne Zweifel bewilligen, was sie einzelnen Mächten zugesetzen nicht in der Lage war.

Aber auch in anderer Beziehung ist die gegenwärtige Lösung weit entfernt, andere Wege zu wandeln, als die österreichisch-englische Politik im Oriente bisher eben so loyal als beharrlich eingehalten hat. Österreich und England sind nicht etwa dem Protekte der andern vier Mächte gegen die Wahlen beitreten, sondern haben sich lediglich darauf beschränkt mit ihnen zusammen einem Wunsche gegenüber der souveränen Macht Ausdruck zu geben; die oberherrlichen Rechte der Pforte sind also keiner Gefährdung ausgesetzt. Auch die Bestimmungen des Pariser Tractates werden nicht verletzt, denn der Collectivschritt ist ein natürlicher Ausfluss der Collectivgarantie, welche die Mächte in Beziehung auf die Fürstenthümer vertragmäßig übernommen haben. Ist schon die Erwähnung der Annahme günstig, daß die austro-britische Auffassung durch die jüngste Verständigung in Osborn weder aufgegeben noch wesentlich modifizirt wurde, so ergibt sich dies zur Evidenz noch aus den Worten, mit welchen die „Oester. Corr.“ das Ergebnis der Verständigung angedeutigt hat. Es sei — sagt die offizielle Lithographie — nicht bloß der Incidenzfall (die Wahlfrage) beigelegt, sondern es walte auch über principielle Fragen keine Meinungsverschiedenheit. Man ist um so mehr berechtigt, diesen Passus mit Rücksicht auf das Unionsprojekt zu verstehen, als die „Oester. Corr.“ am Schlusse ihres bekannten Artikels sich der begründeten Hoffnung hingibt: „dass die Aufgabe der Reorganisation der Donaufürstenthümer, welche die Bestimmungen des Pariser Friedens den Mächten gestellt haben, in der für das Wohl und Gediehen dieser Länder förderlichsten Weise und unter Beachtung der Rechte der souveränen Macht ihre vollgiltige Lösung erhalten werde.“ Mit dieser Auffassung stimmen englische ministerielle Blätter überein, welche sogar so weit gehen zu behaupten: die Union sei so gut wie aufgegeben. Also aufgegeben trotz der neuen Wahlen, die ja nicht bloß darum stattfinden, damit die Moldo-Walachen Unlaß haben, sich über die Trennung oder Vereinigung ihrer Länder auszusprechen, sondern Wünsche im Bereich der gesammten inneren Einrichtungen dieser Provinzen vorzulegen. Dieser Auffassung nähern sich gegen-

wärtig sogar die offiziösen Pariser Journale, nur die Berliner „Zeit“ verschließt ihr hartnäckig das Ohr. Ihr zufolge handelt es sich nicht nicht etwa um die Erhaltung der den Fürstenthümer von der hohen Pforte ab antiquo ertheilten Privilegien und Immunitäten, sondern nur um die „Festigkeit“ ihrer Verfassung und Verwaltung, ein nebelhafter Begriff, dessen nähere Bestimmung uns die „Zeit“ wohlweislich schuldig bleibt. Ihr ist die Pforte nicht, was sie alter Welt ist, die rechtmäßige und alleinige Regierung in den Fürstenthümer, denn sie spricht von einer „interimistischen Verwaltung der Pforte“ dafelbst und von der Regierungsflosigkeit dieser Länder, gleichsam als ob die Pforte als gehorsamer Vasall die Walachei und Moldau noch von irgendemand zu Lehen zu nehmen hätte.

Die „Independance belge“ veröffentlicht den Text der beiden Noten, welche die ottomanische Regierung an Herrn von Thouvenel gerichtet hat; die eine ist die Antwort auf die formelle Forderung die moldauischen Wahlen zu annuliren, die zweite antwortet auf die Erklärung des französischen Gesandten, die Beziehungen zur Pforte abzubrechen, wenn dieselbe nicht sofort auf sein Verlangen eingehen sollte.

Die erste, datirt vom 4. August, ist diejenige, in welcher das ottomaneische Cabinet vorschlägt die Kaimakame der zwei Fürstenthümer nach Konstantinopel zu berufen. Der Wunsch des kaiserlichen Cabinets, heißt es, sei den Pariser Vertrag auf die loyalste Weise in Ausführung zu bringen, aber es sei ihr unmöglich irgend etwas ohne die einmütige Bestimmung der Mächte zu thun. Wenn die Misswähne auf formelle und legale Weise dargethan wären, so würde die hohe Pforte nicht zögern ihre Pflicht zu thun. Aus diesem Grunde wäre eine Untersuchung nötig und die leichteste Art diese einzuleiten, wäre die Berufung der Kaimakame nach Konstantinopel. Später würde die ganze Sache dem Urtheil des Gesandten aller contrahierenden Parteien vorgelegt werden und keiner von ihnen ebenowenig wie die Pforte würde sich mit gesetzwidrigen Wahlen einverstanden erklären.

Dies ist in der Haupfsache die Argumentation Alipascha's. Man weiß, daß Herr von Thouvenel diesen Vorschlag abgelehnt und daß seine Antwort unter Androhung eines diplomatischen Bruches in der Forderung bestand, die Pforte solle ihm kategorisch antworten und sich formell in der Frage der Annulirung der Wahlen entscheiden.

Die zweite Note des ottomanischen Cabinets ist vom 5. Es ist jene welche den Bruch herbeigeführt hat. Sie drückt das Bedauern aus, daß der Gesandte Frankreich's die Absicht fund gegeben habe seine Beziehungen zur Regierung des Sultans abzubrechen, hält aber fest an der ursprünglichen Entscheidung des Minister-Raths, und bemerkt, daß der Padishah befohlen habe, ein besonderes Schreiben an den Kaiser Napoleon zu richten.

Außer diesen Documenten wird wahrscheinlich in kurze ein Circular zur Dessenlichkeit gelangen, welches das ottomaneische Cabinet an die bei den Verhandlungen interessirten Höfe gerichtet hat, um gleichzeitig mit den authentischen Actenstücken, alle die jüngst in

Konstantinopel stattgehabten Vorfälle, so wie das von ihr selbst eingehaltene Verfahren in Betreff der moldauischen Wahlen zu ihrer Kenntniß zu bringen.

Die „Zeit“ bringt in ihrem Blatte vom 20. d. folgende Erklärung: Nachdem die Unterzeichner des pariser Vertrages über die Nothwendigkeit der Annulirung der moldauischen Wahlen sich geeinigt haben, steht auch der Wiederaufkunft des diplomatischen Verkehrs zwischen der Pforte und dem preußischen Cabinet nichts mehr im Wege, sobald von der türkischen Regierung die Bereitwilligkeit zum Erlaß der Anordnungen für die Annahme neuer Wahlen in der Moldau ausgesprochen und zur Kenntniß des preußischen Cabinets gebracht ist. Aus dieser an Raymond's „Vater Zephises“ mahnenden Aeußerung geht so viel hervor, daß bis zum 20. d. die diesjährige Erklärung der Pforte in Berlin noch nicht bekannt war.

Das englische Parlament wird Sonnabend den 22. August durch die Königin in Person vertagt werden. Freitag werden sich die Minister zu einem Privat-Conseil unter dem Vorsitz der Königin vereinigen, um über den Wortlaut der Vertragungrede zu berathen.

Der „Nord“ brachte vor Kurzem eine Depesche aus London, nach welcher die französische Regierung, bezugnehmend auf den internationalen Vertrag und die von Lord Cowley diesfalls in Aussicht gestellte Ge-Neigtheit des britischen Cabinets, den Wünschen des Kaisers & Napoleons zu willfahren, die Ausweisung Ledru-Rollin's verlangt habe. Heute wird dasselbe Blatte berichtet, daß Ledru-Rollin London entweder schon verlassen, oder dieses mit nächstem Thun werde, um sich nach den Vereinigten Staaten zu begeben.

Die Regierungen von Frankreich und Spanien haben sich, wie es heißt, verständigt, um die berühmte Fasanen-Insel in demselben Zustande wieder herzustellen, in welchem sie sich befand, als sie den Conferenzen zwischen Mazarin und Don Louis de Haro zum Sitz diente. Man weiß, daß diese Conferenzen die Heirath zwischen Louis XIII. und der Infantin von Spanien, Maria Theresia von Österreich, zur Folge hatten.

Die Nachrichten von der Rückkehr der Königin Marie Christine sind, nach einem Madider Brief der „N. P. Z.“, alle falsch, dagegen sei es wahrscheinlich, daß die Frau Herzogin von Montpensier (die Infantein Luise) nach Madrid kommen und die Entbindung der Königin abwarten wird.

Laut Nachrichten aus New-York vom 5. August hat, wie dem Nord aus London vom 17. d. teleg. gemeldet wird, der engl. Gesandte bei der Regierung der Ver. Staaten, Lord Napier, mit dem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Cass, eine den Slavenhandel, die indische und die chinesische Frage betreffende Unterredung gehabt, deren Resultat als befriedigend bezeichnet wird.

J. Wien, 20. August. Ueber die Verhandlungen bezüglich der galizischen Bahnen erfahre ich jetzt folgende nähere Details: Das h. Ministerium hat von Allerhöchster Seite den Auftrag erhalten, wegen Theilung der Bahnstrecke zwischen Osowezim und Przemysl

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XII.

(Ein Unfall des Dichters Hebbel. — Burgtheater. — Kommen und Gehren.)

Wien, 20. August.

Haben Sie schon von dem Unfall gehört, den Hebbel gehabt? Der welsche Dichter der Maria Magdalena hat sich bekanntlich bei Gmunden ein Kleines Gut gekauft, wo er mit seiner Familie einen Theil des Sommers zuzubringen pflegt. Als er neulich in der Traun badete, sprang, als er eben unter der Brücke durchschwamm, von derselben, ein Mensch auf ihn herab, der, wie sich später ergab, erst kürzlich aus dem Irrenhause entlassen worden war. Er sprang Hebbel auf den Leib und verwundete ihn mit den Zähnen am Kopfe. Glücklicherweise scheint die Sache mit einer starken Blutung und einer ungesährlichen Verletzung abgelaufen zu sein.

Liegt aber nicht ein seltsamer Sinn in diesem Vorfall, daß der Poet, der in den meisten seiner Dichtungen mit Vorliebe am Rande des Wahnsinns wankt, gerade die Geseglosigkeit des Wahnsinns wankt, seinen Leibe erfahren und mit dem eigenen Blute bei

zahlen muß? Volksmund sagt nicht mit Unrecht von gewissen Schicksalen, welche für die davon Betroffenen bezeichnend sind: Einem Anderen wäre so was nicht geschehen.

Hebbel ist und bleibt doch der wunderlichste un-

serer dichtenden Zeitgenossen. So begabt und so ver-

bißt. Es ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß

seine Geschmacksrichtung je zu Zugeständnissen ge-

gen ein Theater und ein Publikum herbeilassen wer-

de, zu denen er sich fort und fort in feindseliger Span-

nung befindet, und die er seinem individuellen Wesen

unterwerfen wollte, statt den Mittelweg der normalen

Künstlernatur einzuschlagen. Hebbel ist zu bedeutend,

den den schlechten Bedürfnissen und Gewohnheiten

des Tages birgpfießend zu dienen, aber einiges Recht

hat das Allgemeine zu jeder Zeit und einigen Anspruch

auf Entgegenkommen, mindestens halben Wegs. Zwei,

die eigenstinnig nur auf sich selbst beharren, werden sich

nicht verstehen. Und doch thäten edlere Bühnerzeugnisse

unseren herabgekommenen Theatern so sehr Noth.

Das Burgtheater eröffnete die Saison mit Goethe's

„Faust“ in der herkömmlichen, nichts weniger als bil-

lanten Besetzung, knüpfte daran sofort — welche Ar-

muth! — das Zugstück „Grille“, wobei Fräulein Groß-

mann wieder einige Kränze angehängt wurden, und

gab am dritten Abend, um die schöne Steigerung —

nach unten streng durchzuführen, den vielbesprochenen

Kopse. Glücklicherweise scheint die Sache mit einer

starken Blutung und einer ungesährlichen Verletzung

abgelaufen zu sein.

Liegt aber nicht ein seltsamer Sinn in diesem Vorfall,

dass der Poet, der in den meisten seiner Dichtungen

mit Vorliebe am Rande des Wahnsinns wankt,

gerade die Geseglosigkeit des Wahnsinns wankt,

den vielbesprochenen

Sonnwendhof. Von Neuigkeiten auch nicht die leis-

teste Spur! Was überhaupt im letzten Halbjahr für die Bühne gedichtet und geschrieben worden, wanderte zur Preisbewerbung nach München. Dasselbe sollen die Tragödien zu Hunderten eingelaufen sein, wozu wir den Herren Preisrichtern besten Appetit und langes Leben wünschen. Der ehrwürdige Areopag des Burgtheaters ist hierdurch vorläufig in Ruhestand versetzt und uns Wiener Recensenten die schöne Gelegenheit benommen, auf zwei hohen Feuilletonseiten zu beweisen, daß „das neue Stück“ nicht der Rede wert ist. Uns erspart man dadurch den gewohnten Aufwand von Scharffinn und schönen Worten, den Redakteuren das Feuilletonhonorar, den neugierigen Theatertreunden das Eintrittsgeld.

Und so steht Alles aufs Beste und zu allgemeiner Zufriedenheit. Die Schauspieler seien die Herren ihres Gehirnfastens über den abgelaufenen Urlaub hinaus fort, selbst wenn sie nicht wie Fräulein Scholz durch das Bedürfnis nach weiterer Erholung bemüht sind, sich auf fernere sechs Monate von der Bühne zu verabschieden. Ich bitte ausdrücklich zu bemerken, daß ich in Vorstehenden gar nichts gesagt habe, wozu mich auch der Umstand, daß ich gar nichts weiß, auch vollkommen berechtigt. Fräulein Scholz wird hoffentlich wiederkommen, bei Hrn. Landvogt, dem corpulenten Adonis, und Fräulein Taglioni, der vorzugsweise Tochter ihres Vaters, des Berliner Hofballettmeisters, welche das Burgtheater gleichfalls, jedoch für immer verlassen

wird hoffentlich kein Rückfall statthaben. Hrn. Land-

vogt führt eine Empfehlung der von ihrem hiesigen

Gastspiel vortheilhaft bekannten Schauspielerin Fräulein

Bärndorf an das deutsche Theater in Petersburg,

zwischen der Nordbahn und der Carl-Ludwigs-Eisenbahngeellschaft die Verhandlung zum Schluß zu bringen. Als Grundlage der Verhandlungen wird festgehalten, daß die allerb. angeordnete Theilung derart durchgeführt werden soll, daß die Nordbahn die Strecke von Oświecim nach Krakau, mit der Zweigbahn nach Myslowitz und Szczakowa zu übernehmen habe, während die Carl-Ludwigs-Bahn die im Betriebe befindliche Linie von Krakau bis Dembica, die weitere Strecke von Dembica bis Rzeszow, wo die Erdarbeiten bereits vollendet sind und endlich die noch zu bauende Strecke von Rzeszow nach Przemysl übernehmen solle. Die Nordbahn soll also die Linie Wien-Krakau in Betrieb nehmen, die Carl-Ludwigsbahngeellschaft aber soll ihre Strecken von Krakau über Przemysl und Lemberg nach Brody und Czernowitz vollenden und dieses ganze Eisenbahnnetz in Betrieb setzen. Obwohl also in der Generalversammlung der Nordbahn erklärt wurde, daß die Direction nicht ermächtigt sei, über Abtretung oder Übernahme einer bloßen Theilstrecke der galizischen Bahnen in Unterhandlung zu treten, so dürfte doch, und sei es selbst mit Hilfe der Einberufung einer neuen Generalversammlung der Nordbahnaktionäre, die Nordbahn die Strecke Wien-Krakau behalten, wogegen der Carl-Ludwigsbahn alle über Krakau hinausreichenden Bahnen vorbehalten bleiben. — In der hiesigen musikalischen Welt ist die erfreuliche Nachricht verbreitet, daß der gesieierte Sänger Staudigl, welcher bekanntlich vor mehreren Monaten in Irland verfallen ist, seiner gänzlichen Genesung entgegengetreten. Eine ärztliche Commission hat constatirt, daß die Nacht des Wahnsinns von dem tiefbedauerten Künstler nunmehr fast ganz gewichen ist und nur selten mehr ein trüber Schatten düsterer Melancholie aufsteigt, der hoffentlich ebenfalls bald verschwunden ist, und dem hellen Lichte des gesunden Geistes Platz machen wird.

Aus Oberbayern. 14. August. Fürchten Sie ja nicht, durch mein längeres Schweigen einen Verlust an interessanten Neuigkeiten zu erleiden; es gibt nichts Neues, beinahe gar nichts. Wäre nicht die jüngste diplomatische Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser von Stambul in diese große politische Dürre wie ein Wasserguß hineingestürzt, so wäre es um das Ansehen der Diplomatie gechehen gewesen: denn bereits fing der Publizistenkrieg an zu vertrocknen und selbst die Bänder änderten hierin nichts. Was denn läßt sich über das Sommerleben der vornehmen Welt Neues melden! Alles schon dagewesen. Lohnender beinahe wäre des Touristen Sommerstrich; denn, wer daheim geblieben, liest gar gerne von den harmlosen Zügen Anderer auf Berge und in den Thälern, über grüne Matten am murmelnden Silberbachlein und im kühlen Schatten der Tannen oder Buchen, dieser verschwiegenen Zeugen von so vielem Leid und so großer stiller Freude. Ich bin eben von einem Ausfluge in die schönen österr. Bäder Ischl und Gastein zurückgekehrt, habe die durch eine Fußwanderung über den „Schafberg“, diesen Bergriesen des Salzkammergutes, unter einer Sonne von 43 Gr. R. ermüdeten Glieder in die Flutten des Gmundener-Sees getaucht, in Ischl Molken getrunken und die noble Welt promeniren gesehen, in Gastein die wildromantische Gebirgswelt bewundert, bin in das alte Bergstädtchen Hallein am Salzachstrom gekommen durch das L. L. Salzbergwerk Dürnbach in dem tiefen Schoos der Erde nach Berchtesgaden von Knappen geführt worden und habe, ehe ich das zinnengekrönte Salzburg betrat, den geheimnisvollen schluchtdurchfurchten Untersberg bestiegen. Kaiser Karl schlüßt dadurch im goldumglanzten Ritteraal und schon ist sein Bart dreimal um den großen Marmortisch gewachsen; der berühmte Birnbaum auf dem Walserfelde hat heuer geblüht, ein Zeichen, daß die Zeit der Erfüllung dem deutschen Reich nahe ist, wo Karl gefolgt von seinen Getreuen, herniedersteigen und „die Feinde Deutschlands“ in einer mörderischen Schlacht besiegen wird.

Bon der höchsten Zinne HohenSalzburgs weht die Kaiser-Flagge lustig in die Lüfte hinaus, zum Zeichen der Anwesenheit der Kaiserin-Mutter Majestät. Unser greise König Ludwig fährt täglich von seiner Villa Leopolds von herein an der kaiserlichen Burg vor, um bei der erlauchtesten Frau Schwester mehrere Stunden zu verweilen. Ludwig erfreut sich großer Popularität in der berühmten Fürstbischöfstadt; er ist aber auch mit Vorliebe in dem herrlichen Thale, in Mitte dieses biederer treuerherzigen Volkes. Ein alter Salzburger

hat mir mit Wehmuth geklagt, daß König Ludwig nicht noch länger auf dem Throne geblieben sei, „Salzburg wäre das zweite München geworden.“ Der Fremdenzug durch das Salzammergut und das Salzburgerland ist in jüngster Zeit stauer geworden; der norddeutsche Dialect ist am öftesten zu hören. Hunderte von Lorgnetten sind Tag um Tag emsig bemüht, das Auge im Aufsuchen der Gemsen zu unterstützen. Ein speculativer Wirth nächst Unken in Tirol fesselt viele Fremde, indem er etliche gemarfarbige Ziegen an leicht ersichtlichen Hochweiden durch versteckte Hirtenbuben hüten läßt und „dies seit fünf Jahren dortherum stehende Rudel“ jedem Fremden zeigt, die besten Geschäfte macht. Salzburg verließ ich auf einem Salztransportschiff; überall wo die vielen Stromschnellen die Fahrt ungewiß machen, bemerkte man eine große Anzahl von Uferbauleuten mit Dammarbeiten beschäftigt. Trotz alle dem und alle dem, will man im nächsten Jahre den Dampfschiffdienst mit 2 Personenbooten eröffnen; ich muß aber hier wiederholte bemerken, daß die Schiffsgemeinde Laufen, welcher die Sache in Rücksicht auf den Bestand ihrer gemeindlichen Verhältnisse vorerst überlassen ist, nur des von Österreich und Baiern anstürmenden Drängens wegen zur Ausführung schreitet, aber offen und überall ihre Überzeugung von der Unfruchtbarkeit des Unternehmens ausspricht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. August. (Reise Sr. Majestät des Kaisers.) Morgen wird sich das größere Gefolge Sr. Maj. des Kaisers mittelst Nordbahn nach Pressburg begeben. Die Stadt Pressburg hat bereits ein festliches Ansehen, und ist für den Empfang Sr. Majestät des Kaisers schon ausgeschmückt. Am Brückeneingange des gegenüberliegenden Donauufers sind Triumphbogen errichtet; die Brücke selbst wird glänzend decorirt. Ein zweiter Triumphbogen steht am Eingange zum Radetzkyplatz. Am Abende der Ankunft Sr. Maj. — Sonntag — ist Theater paré bei glänzender Ausstattung des inneren und äußeren Schauplatzes; nach dem Theater wird ein großer Fackelzug unter Musikbegleitung gehalten. Am Montag Nachmittag ist Volksfest im Au-park, bei welchem die Abgeordneten der Gemeinden des Pressburger Verwaltungsgebietes von der Stadt feierlich bewirthet werden. Abends ist glänzende Beleuchtung der Stadt. Am Dienstag Nachmittag wird auf der bürgerlichen Schießstätte ein Kaiserschießen abgehalten und Abends Festball im städtischen Redoutensaale. — Se. Maj. der Kaiser wird die Reise nach Pressburg am Bord der kaiserlichen Dampf-Yacht „Adler“ machen.

Die Nummer der „Gazz. di Venezia“, in welcher der feierliche Empfang Ihrer k. k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-General-Gouverneurs Ferdinand Max und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte in Venedig gemeldet wird, ist in festlicher Ausschmückung erschienen.

Frankreich.

Paris, 18. August. Auch heute wieder bringt der „Moniteur“ vier Decrete mit Ehrenlegions-Ernennungen, von denen die auf Vorschlag des Kriegsministers erfolgten Ernennungen vier Riesenpalten füllen, wo von allerdings anderthalb Spalte mit 115 Namen auf Militärs kommen, die sich in dem kabylischen Feldzuge hervorgerufen haben. Unter den Decorirten lesen wir auch die Namen dreier eingeborener Unteroffiziere, von denen der eine 16, der andere 10 und der dritte 22 Feldzüge mitgemacht hat. Der Kabyle Ahmed Mohammed, Kassy-Kaid der Amraua-Fuaga, der sich in den Feldzügen von 1854, 1855, 1856 und 1857 ausgezeichnet, bildet den Schluss dieser Liste, der sich eine fast drei Spalten lange von Unteroffizieren und Soldaten, welche die Militär-Medaille erhalten haben, anschließt. — Das Marine-Ministerium wird während Admiral Hamelin's Abwesenheit vom Kriegs-Minister verwaltet. — „Heute fand um 2 Uhr im Palast des Instituts die jährliche öffentliche Sitzung der 5 Académies statt,“ das ist alles, was der „Moniteur Universel“ von der Feier zu melden weiß; von Montalbert's Rede keine Spur, eben so wenig von dem Nachrufe, den Herr Hittorff Herrn Schinkel, welcher auswärtiges Mitglied des Instituts war, hielt, noch weniger auch von der Epistel in Versen, die Herr Wien-

Herengasse, linker Hand entdeckt, das sich eine Weile, obne nicht unbedeckt zu sein, einredete, die Pflichtschule für's Burgtheater zu bilden. Harmlose Schwärmer! Unschädliche Begriffsverwirrung. In der That zählte dieser künstlerische Kunstmuseum einen Jünger, dem es dadurch leicht wurde, den alten Anschuß nachzumachen, da er dessen Sohn und junger Anschuß war; ferner einen zweiten Jünger, dem aus demselben genealogischen Grunde die naturtreue Nachahmung des alternden Fichtner nahelag, nämlich den jungen Fichtner; außerdem suchte ein Dritter den Mangel an directer Blutsverwandtschaft mit Fichtner durch Übernahme Fichtner'scher Rollen und durch größte Gelehrsamkeit im Nachahmen zu überwinden. Ein Vieter war bestrebt mit Beckmann und Lusberger in gleicher Weise fertig zu werden. Franz Kierschner endlich wagte sich — warum auch nicht? — an Davison. „Kühn will ich den Kierschner!“ Er copierte ihn so zu sagen spiegelhaft in Don, Niene, Geberde und behielt davon sogar auch für das äußere Leben so viel, daß man dadurch immerhin zu der Bemerkung angeregt werden kann, daß dem jungen Mann allerdings, um ganz Davison zu sein, weiter nichts im Wege steht, als daß er ganz Kierschner ist. Wenn er übrigens diese Manie aus Wahlverwandtschaft auch auf das Burgtheater überträgt, dürfte er davon Schaden nehmen, denn im Burgtheater zahlt man, während im Theater Pasqualati unentgeltlich genossen wird,

net an Herrn Villemain gerichtet hat und welche zum Schluss der Sitzung vorgelesen wurde. Diese Epistel ist eine Satire auf die Gegenwart, in welcher die Theaterv-Zustände, das Boulogne Holz, der Pré-Catelan, die Crinoline, die Tischruckerei, das Medium des Amerikaners Hume, die Kometenfurcht u. s. w. eine Rolle spielen. An der Stelle, wo sonst die Reden der Akademiker stehen, bringt das amtliche Blatt heute einen Artikel über den Krappbau in Algerien. — Der Proces gegen Carpenter, Grellet, Guerin und Parot kommt am 26. August vor die Assisen der Seine und wird wahrscheinlich fünf Tage in Anspruch nehmen. — Im Phare de la Loire wird gemeldet, daß die politischen Deportirten in Cayenne die Beweisung erhalten haben, daß sie eingeschiff und nach Brest gebracht werden sollen. Weiteres über diese Maßregel ist noch nicht bekannt, doch erklärt sich dieselbe durch das Ueberhandnehmen der Seuchen in Cayenne und die neuen Pläne, die man mit Neu-Caledonien hat. — Das Finanzministerium bringt den auswärtigen Gesellschaften, deren Actionen und Obligationen an den französischen Börsen notiert werden, in Erinnerung, daß am 21. September die zweimonatliche Frist abläuft, binnen welcher sie — zur Vermeidung der Einziehung der Notirungs-Gestaltung — gehalten sind: 1. Einen verantwortlichen Agenten zu ihrer Vertretung in Frankreich aufzustellen. 2. Behufs Feststellung der zu erhebenden Gebühr eine gehörig beglaubigte Uebersicht der Actionen und Obligationen (sowohl auf Namen als au porteur) einzureichen. — Marshall Randon wird demnächst hier eintreffen und wollte schon zum Feste des 15. August hier sein; er hatte sich einen Urlaub beim Kriegsminister ausgebeten, doch dieser ließ die Bitte ganz ohne Antwort. Randon schrieb an den Kaiser direct, der ihm die verlangte Erlaubnis sofort ertheilt hat. — Die spanische Regierung hat beschlossen, daß sie die fünf Missionen Effecten, welche sie als Pfand für das Unlehen Madou hinterlegt hatte und die entwendet worden sind, bezahlen will. Wenn ihr an ihrem Credit liegt, so kann sie nicht weiser handeln. — Horaz Verne zieht sich auf die hyberischen Inseln zurück, wo er sich eine kleine eintragende Besitzung gekauft hat. — Heute wurde vor der ersten Kammer des Appellhofes der Prozeß Alexander Dumas' gegen die Buchhändler Michel Levy Gebrüder verhandelt. Der Hof wurde vom ersten Präsidenten des Appellhofes, Hrn. Delangle, präsidirt. Michel Levy Gebrüder haben bekanntlich Romane von Alexander Dumas in ihrem Musée littéraire ohne dessen Ermächtigung veröffentlicht. Der Gerichtshof erster Instanz verurteilte in Folge dessen die Gebrüder Levy zu 129,000 Franken Schadenersatz und außerdem zu einer Vergütung von 2 Centimes für jede Nummer, d. h. zu einer weiteren Bezahlung von 74,000 Franken. A. Dumas, dem dieser Schadenersatz nicht vorbehalt genug erschien, legte Appell gegen dieses Urteil ein und verlangte einen Schadenersatz von 780,000 Franken, die er jedoch während der Sitzung auf 400,000 Franken reduzierte. Dumas hatte jedoch zum Unglück für ihn seine Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne den Appellhof, gemacht. Der selbe verurteilte die Gebrüder Levy nur zu einem Schadenersatz von 25,000 Franken und reduzierte die 74,000 auf die Hälfte, so daß Dumas am heutigen Tage mit Hinzuziehung der Gerichtskosten ungefähr 150,000 Franken verloren hat. Dieses Urteil erregte große Sensation und dieses Urteil um so mehr, als der General-Advocat Gauchal sich für die Conclusionen des ersten Gerichtshofes erklärt hatte. Die Gebrüder Levy waren von Cremon und Dumas von Duverny vertheidigt worden. — Es erregt hier großes Aufsehen, daß das Decret, welches die Pariser Mezziere freigaben soll, noch nicht erschienen ist. Dasselbe ist nicht blos unterzeichnet, sondern die Anschlagzettel sind sogar fertig, welche Paris mit dieser Maßregel bekannt machen sollen.

Frankreich hat, dies geht nun aus allem hervor, was aus bester Quelle mitgetheilt wird, nicht unbedeutende Concessions gemacht, um die Richtigerklärung der Wahlen durchzuführen. Es scheint wirklich, daß man die Union von hier aus nie mehr so eifrig befürworten will. Ali Pascha soll sich weigern, die Nichtigkeits-Erklärung zu unterschreiben, und man sieht demnach neuen Minister-Veränderungen entgegen.

Nach einem in Paris verbreiteten Gerücht wäre für den Fall einer Abberufung Lord Redcliffe's von dem Gesandtschaftsposten in Constantinopel der

bisherige engl. Gesandte in Madrid, Lord Howden, bestimmt, denselben zu ersetzen.

Man hat viel von einer Niederlassung gesprochen, welche Frankreich an der Südküste von Korea zu errichten beabsichtigen soll. Ein Correspondent der „K. B.“ ist in der Lage hierüber folgendes Nähere mittheilen zu können:

Man weiß, daß vor ungefähr 15 Monaten der französische Consul in Shanghai sich auf Urlaub hier befand und damals von seiner Regierung eine besondere Mission bei den zwei wichtigsten Höfen der indochinesischen Staaten aufgetragen bekam. Es wurde ebenfalls in den Blättern mitgetheilt, daß Herr von Montigny in Siam mit Erfolg gewirkt und mit dem Könige von Siam einen Handelsvertrag abgeschlossen habe, daß er aber in Cochinchina im Gegenteil mit seinen Absichten gescheitert sei. Herr von Montigny durfte die Hauptstadt des Reiches Hué, nicht betreten, und der Kaiser weigerte sich, einen Brief Napoleons III. zu empfangen. Die Ablehnung geschah in einer sehr unhöflichen Weise, und um zu beweisen, wie wenig Gewicht man auf Frankreichs Wünsche lege, begannen die Christenverfolgungen mit erneuter Wuth. In Folge dieser Vorfälle überlegte man in Paris, ob denn nicht ein Comtoir an der Küste von Kore, diesem so fruchtbaren Grenzlande China's, zu gründen wäre. Der Kaiser ernannte eine Commission, welche mit Prüfung der Situation, wie dieselbe aus dem Berichte Montigny's sich herausstellte, beauftragt ward, und der Regierung einen Plan vorlegen sollte. Graf Walewski führte den Vorsitz, und die Commission war noch sonst aus Männern zusammengesetzt, welche die genaueste Kenntnis von den betreffenden Ländern besaßen. Nach reiflichem Studium der Verhältnisse ist eine Denkschrift an den Kaiser aufgesetzt worden, worin erklärt wird, daß die Gründung eines maritimen und kommerziellen Staates in der Bay von Duran, dem vortheilhaftesten Punkte Cochinchina's, allerdings empfohlen werden müsse. Es handelt sich dabei um einen Punkt, den der Kaiser Gya-Long einst dem Könige Ludwig XVI. von Frankreich abgetreten hatte und der seither auch nicht aufgehört hat, Frankreich anzugehören. Die Commission hat zugleich die Stärke der maritimen und kommerziellen Macht angegeben, welche genügen würde, um das Betragen des Kaisers von Anam zu bestrafen. Napoleon III. hat die Denkschrift mit großem Interesse gelesen, und man will wissen, er habe auch in Osborn von seinen hierauf bezüglichen Absichten gesprochen. Weiter ist die Angelegenheit noch nicht gediehen. In militärischen Kreisen, so wie auch im Marineministerium hält man die Sache principiell zwar für beschlossen, doch schweigt man über den Zeitpunkt der Ausführung und über den Umfang der bevorstehenden Operationen. Angesehene Mitglieder der katholischen Geistlichkeit haben mit dem Kaiser über die Sache gesprochen, und dieser erklärt, daß er sich lebhaft für die Religionsfrage in Bezug auf den äußersten Osten interessire, da es sich um eine echt französische, wirklich civilisirende Angelegenheit handle.

Großbritannien.

London, 18. August. Die königl. Familie begab sich gestern an Bord der königl. Yacht „Victoria und Albert“, um einen längern Ausflug nach der Richtung nach Cherbourg zu unternehmen. Eine Landung wird vielleicht auf einer oder der andern von den Kanal-Inseln geschehen, wonach die Rückkehr, wenn das Wetter günstig ist, nicht vor morgen Abend stattfinden dürfte. Die Dampf-Corvette „Curacao“ (31) die Admiralty-Yacht „Banshee“ geben der königl. Familie auf diesem Ausfluge das Geleit.

Das Unterhaus fuhr in seinen Sitzungen am 16. und 17. d. in der Einzelberathung der Chedunsburgill fort. Die Paragraphen wurden schnell erledigt, bis auf den, welcher die Wiederherberathung der wegen Chedunsburg geschiedenen Chedrau gestattet. Mr. Rolt stellte dazu den Antrag, daß es wenigstens den Chedunsburgern nach geschehener Trennung der Gatten nicht gestattet sein solle, einander zu heirathen. Chedunsburg, sagte er, ist nach dem Englischen Gesetz ein Verbrechen, und es wäre gewissermaßen eine Verleistung dazu, wollte man dem Schuldigen die Möglichkeit bieten, sich gefeglich zu verbinden. Wenn zwei Chedrau ohne alle Schuld unglücklich mit einander leben, dann gebe es kein Gesetz, ihre Chedrau zu lösen;

erst wenn sie in ihrem Unglück ein Verbrechen begehen, d. h. erst dann, wenn ein Chedrau gestattet.

Mr. Rolt stellte dazu den Antrag, daß es wenigstens den Chedunsburgern nach geschehener Trennung der Gatten nicht gestattet sein solle, einander zu heirathen. Chedunsburg, sagte er, ist nach dem Englischen Gesetz ein Verbrechen, und es wäre gewissermaßen eine Verleistung dazu, wollte man dem Schuldigen die Möglichkeit bieten, sich gefeglich zu verbinden. Wenn zwei Chedrau ohne alle Schuld unglücklich mit einander leben, dann gebe es kein Gesetz, ihre Chedrau zu lösen; erst wenn sie in ihrem Unglück ein Verbrechen begehen, d. h. erst dann, wenn ein Chedunsburg dazu tritt,

Aber auch für die weiblichen Besucher des Burgtheaters soll wieder Rath werden. Man spricht sehr stark davon, daß Frix Devrient beim Burgtheater, dem er bekanntlich vor einigen Jahren plötzlich durch Nacht und Nebel abhanden kam, wieder in Gnaden aufgenommen werden soll, dann wäre wohl er, seiner Zeit erklärter und durch Natur und Bildung befugter Liebling der Damen und nicht Franz Kierschner Landvogts Stellvertreter und Nachfolger.

Frix Devrients Gastspiel auf dem Karltheater hatte wohl d. h. eine Wiederannäherung an das wiener Publikum als pecuniäre Rücklegungen zum hauptlichen Zweck. Uebrigens waren die Vorstellungen im Ganzen doch zahlreicher besucht und von größerem Erfolge begleitet, als von dem sommerlich ermateten Städter sich erwarten ließ. Devrient spielte eine Menge Rollen durcheinander, darunter auch Hamlet, Marcip, Lord Harleigh in „Sie ist wahrhaftig“, den armen Poeten Heinrich in „Liebestraum und Bettelstab“, Leistungen, die in ihren fühlbaren Unvollkommenheit wenigstens dazu dienen sollten, jene Darstellungen, wo Devrient so recht zu Hause ist, z. B. den Bolingbroke in „Glas Wasser“, die komischen Engländer in den zwei Burlesken „Arzt“ und „Englisch“ in vortheilhaftes Licht zu setzen. Devrient verbindet keinen Verstand mit wahrhaft seiner Manier und würde sein Engagement dem Burgtheater sehr zu thun kommen.

Baumeister ist vielleicht frischer, aber weit minder glatt gescheitert. Und einmal muß doch daran gedacht werden, dem alternden Meister Fichtner die Last allmälig von den Schultern zu nehmen. Daß Schauspieler altern, das sehen sie selbst ni ein, ist auch nicht zu verlangen, ebensowenig sieht es das Publikum ein, daß mit ihm alt geworden; ist auch nicht zu versagen, aber die Direction darf sich darüber keiner Täuschung hingeben. Daß der Bourbex der Körperlücke eine wesentliche Voraussetzung der dramatischen Darstellung und daß z. B. mit der Abnahme des Gedächtnisses, wie sie an Fichtner zu bemerken ist, der künstlerische Genuss wenigstens in ebenso hohem Grade geschmälert wird, wie wenn ein bisher als vollendet erprobter Schauspieler nach und nach zu stottern oder zu hinken beginnen würde.

Man darf nicht müde werden, immer wieder darauf zurückzuweisen, daß in der Kunst nur das Gegenwärtige gilt, selbst auf die Gefahr, die ganze Welt gegen sich zu erhitzen und von den Künstlern selbst für einen Justinus Kerner'schen Teufel mit dem dunkelenschwanz angesehen zu werden. Wären die nach allerhand Vintorettos gleichfalls lebendig und hätten zu sagen, daß sie nachdunkeln und dunkeln sie deshalb etwa nicht nach? Frage!

Im Kärnthnerthor-Theater hat man wieder sehr viel Geld auf ein sehr schlechtes Ballett „Fee Turina“ ausgegeben. Es wäre Schade um jedes

sei ihnen die Möglichkeit geboten, sich scheiden zu lassen und wieder zu heiraten. Es sei dies eine Anomalie und könne zum Verbrechen des Ehebruchs verlocken, während eine vernünftige Gesetzgebung doch bemüht sein sollte, das Zustandekommen von Verhältnissen, die als sündhaft und verbrecherisch anerkannt sind, zu verhindern oder zu erschweren. — Sir Georg Grey, Minister des Innern, widerstellt sich im Namen der Regierung, dem Amendement, durch welches jede geschiedene Frau zu einem „gezwungenen und erniedrigenden“ Cölibat verurtheilt wird. Eine längere Debatte endet mit der Verwerfung von Mr. Rolt's Amendement. Das Unterhaus ist also mit dem Minister des Innern der Ansicht gewesen, daß die Strafe erneut dringender sei als das Verboten!

Mit Bezug auf die Donau-Fürstenthümer beschreibt heute die Times: „Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Lord Palmerston sich über die versöhnlichen Gesinnungen der österreichischen Regierung vergewissert hatte, ehe er die Anzeige machte, daß die Annulierung der moldauischen Wahlen mit allgemeiner Einwilligung Statt finden werde. Der Streit unter den europäischen Diplomaten scheint sehr ernsthaft gewesen zu sein, und der aus einer freundschaftlichen Unterhaltung zu Osborn hervorgegangene Triumph der französischen und russischen Politik wird den einiger Maßen lächerlichen Effect der zwecklosen Demonstrationen in Konstantinopel nicht vernichten. Den Türken selbst sind Zänkereien zwischen ihren Bundesgenossen und Beschützern nichts Neues. Vor fünf Jahren bemühten Sie die französische und die russische Gesandtschaft, Bündnisse in Bezug auf gewisse Schlüssel und Sterne und Kreuze zu erzwingen, welche der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem angehörten. Die Lateiner setzten ihren Willen durch; einige Monate später gingen die Russen über den Pruth, um irgend einen entsprechenden Vortheil für die Griechen zu erpressen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die österreichische Politik auch noch irgend etwas entdecken wird, was sie gegen die von Frankreich und Russland erfolgreich geltend gemachte moldauische Wahlfreiheit in die Wagtschale legen kann. Die Union oder Trennung der Fürstenthümer ist eine Lebensfrage für die Türkei. Ein zweites Griechenland im Norden würde nichts weit r sein, als ein russisches Vice-Königthum an der Grenze, namentlich, wenn der neue Rumänen-Staat einen Herrscher aus einem der regierenden Häuser in Europa erhielte. Entweder durch die Divans oder auf andere Weise werden alle türkischen Minister die Separatisten-Partei unterstützen und die ganze Macht Österreichs wird ihren Anstrengungen zu Hülfe kommen. Frankreich, das kein unmittelbares Interesse an der Frage hat, wird sich vielleicht, wie in der Angelegenheit des heiligen Grabes, daran genügen lassen, wenn es durch Erzwingung einer formellen Anerkennung seiner Wichtigkeit einen Erfolg erringt. Russland, obgleich es ihm eben so ernst mit der Sache ist, wie Österreich, oder der Türkei, darf doch seine Motive nicht aussprechen. England steht, eben so wie Frankreich, mehr als Schiedsrichter, denn als Partei da bei einem Streite, der schließlich von den drei aneinander gränzenden Reichen entschieden werden muß. Der Fall Reich Pacha's scheint durch eine Gelegenheit veranlaßt worden zu sein, die seine Vorsicht oder Schüchternheit einer beifindenden diplomatischen Entgegnung bot. Als er anzogte, daß seine Regierung die in der Moldau Statt gehabten Wahlen als gültig anerkenne, erklärte der ottomanische Minister, sein Entscheid sei von dem österreichischen und dem englischen Gesandten gutgeheißen worden. Dr. v. Thounenot erwiderte sofort, er könne in keinem Verkehr mit einer Regierung bleiben, die unter fremdem Einfluß handle. Als Antwort darauf entließ der Sultan seinen Beirat und ernannte an seiner Statt Mustapha Pascha. Der französische Gesandte jedoch bestand peremptorisch auf der Annulierung der Wahlen und weigerte sich, das Ergebnis der Prüfung der gegen die Provinzial-Behörden erhobenen Beschuldigungen abzuwarten, ... Verschiedene Präfeten und Unterpräfekten in der Moldau haben hartnäckigen Unionisten gefragt, sie verdienten wegen ihrer politischen Heterodoxie ausgepeitscht zu werden. Es wäre ohne Zweifel passender gewesen, wenn man dasselbe Ding in der Sprache ausgedrückt hätte, derer sich ein französischer Beamter während der neulichen Wahlen bediente, indem er sagte, daß „die Regierung die Opposition dulde, wie Gott das Dasein des Uebels dulde“; allein die Civilisation hat an den

Wort, das man auf diesen alten Krebschaden einer verbotenen Gesellschaft verschwenden wollte. Die Zeit wird es besser, sie bessert ja Alles, Manches dadurch, daß sie es vernichtet.

Sollten wir aber von dem neuen Stück der Meugle „Graf Bonneval“ nach Eduard Breuer's gleichnamigem Roman, das Leuchert, der Mimen-Murphy des Josephstädtertheaters, zu seiner Benefizvorstellung gab, mehr Worte machen.

Es ward gespielt und ward zerissen.

Und hat sofort in's Gras gebissen.

Ein etwas günstigeres Looß bei ziemlich gleichem Verdienst dem „Baumschlupfer“ von Berla zu Theil, einer Grilliade, der man die Noth der Arbeit, den Zwang zu erwerben, ansieht. Vorüber.

Die Monatschrift für Theater und Musik wird uns zwar, wenn sie diese Zeilen zufällig zu Gesichte bekommt, der Oberflächlichkeit beschuldigen, denn, daß Sie's nur wissen, die Monatschrift ist seit einiger Zeit wieder sehr schlecht gelauft, wie es bei so nüchternen, trockenen Registraturgeschäften wohl nicht anders sein kann und liest den Theaterrreferenten der Wiener Blätter wieder einmal den Text. Schön ist derselbe nicht, aber vorlaut. Wir haben immer mit Vergnügen die Gelegenheit wahrgenommen, der Municipenz ihrer Gönnern Ehre und Anerkennung widerfahren zu lassen, aber die Herrschaft über die Wiener Kritik scheint uns, ge-
sagt, eine etwas unberechtigte Prätendenz. Wir

Ufern des Pruth und der Donau noch viel zu lernen.“ Auch noch an den Ufern der Themse und der Seine, „Die Großmächte“, so schließt die Times ihre Betrachtungen, „werden ihre Zeit nicht nützlich verwenden, wenn sie in Gegenden, die noch vor Kurzem von einem russischen Heere besetzt waren, für freie und unbestechliche Wahlen sorgen wollen.“

Afrika.

In Marseille sind am 18. August Briefe aus Tunis vom 13. eingetroffen, wonach dort schon wieder eine blutige Erhebung gegen die Juden stattgefunden hat, welcher mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind und wobei auch die Christen bedroht wurden, ja, sogar das englische Consulat beschimpft ward. Die tunesischen Behörden ergriffen zwar einige militärische Maßregeln, zeigten sich aber sehr lässig.

Der „Courrier de Paris“ enthält folgende Depesche über diesen Vorfall: „Tunis, 12. August. Da ein Dervisch auf einem öffentlichen Platze einen Israeliten als einen Gotteslästerer bezeichnete, so fiel das Volk über ihn her, es gelang jedoch, ihn den Händen desselben zu entreißen, und er flüchtete sich in die Börse. Die Menge drang aber in dieses Gebäude ein, wo alles zerstört wurde. Von da begab sich die Menge nach den Bureaux der Messageries, indem sie schrie: „Tod den Juden! Tod den Franken!“ Der französische Consul begab sich in aller Eile zum Bey und verlangte Truppen zur Beschützung der Europäer und ihres Eigentums. Die größte Aufruhr herrschte in der Stadt.“

Asien.

Aus Calcutta, 5. Juli, wird der „Indep. Belge“ geschrieben: „Ich habe hier eine der Proklamationen des Königs von Delhi gelesen. Er sagt darin, er sei wiederum auf den Thron seiner Väter gehoben worden, und fordert alle Muselmänner auf, sich ihm anzuschließen. Unter seinen Glaubensgenossen scheint er eines großen Ansehens zu genießen. Ein von den Aufständischen gefangener englischer Offizier schreibt, daß ein Subadhar [die höchste Rangstufe, zu welcher ein eingeborener Offizier in indo-britischen Heere gelangen kann] zu ihm gesagt habe: „Ihr seid lange in Indien gewesen, allein ihr kennt das Land herlich schlecht. Ihr habt einen König von Luckno gemacht; wir aber erkennen ihn nicht an. Der König von Delhi allein ist es, der im Lande schaltet und waltet.“ Eine große Anzahl Weiber und Kinder haben sich von Benares hieher geflüchtet. Man hatte vor einem Aufstand befürchtet und sich genötigt gesehen, das 37. Regiment zu entwaffnen. Die Nachrichten aus den übrigen Theilen des Landes lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen. Zu Allahabad haben die Aufständischen die Eisenbahn-Arbeiten zerstört, und sämtliche Häuser der Engländer, mit Ausnahme von vier, verbrannt. Die Cholera wütete in der Stadt, und 20 Europäer fielen ihr an einem einzigen Tage als Opfer. Eines großen Theiles der Beute, welchen die Aufständischen in den Straßen im Stich gelassen hatten, hat man sich wieder bemächtigt. Die Engländer haben zahlreiche Hinrichtungen vollstreckt. Insurgenten-Banden durchziehen das Land, und heizen die Bevölkerung zum Aufstand auf; doch hat diese sich bis jetzt ruhig verhalten.

Zu Lahore (9. Juni) empörten sich drei Regimenter. Der General ließ eine Anzahl der Meuterer hinrichten und veröffentlichte dann eine Proclamation, in welcher er die Truppen hinsichtlich ihrer Religion beruhigte und sie beschwore, „ihrem Salze“ treu zu bleiben. Zu Phullor empörte sich das 3. Regiment. Ein Theil der Meuterer ward gefangen genommen, vor Kanonen gestellt und niederkartätscht. Zu Multan hat man zwei Corps von Eingeborenen entwaffnet. Zu Nagod (27. Juni), zu Nagpur (28. Juni), zu Andur, zu Mbo, zu Indur (20. Juni), zu Nimutsh und zu Azimgur (21. Juni) war Alles ruhig. Zu Nagpur sind 1 Subadhar, 6 Hanildars, 11 Naiks und 22 Sipahis hingerichtet worden. Zu Azimgur hatte sich das 17. Regiment empört, einen Offizier getötet, 3 Ser-Kanonen verwundet und 6-7 Laks Rupien, so wie die legenden genommen. In einem in der Umgegend gelegenen Dorfe hatten die Zemindars (Grundbesitzer) die Bevölkerung die Häuser der Engländer umstellt; diesen jedoch war es gelungen, zu entwischen und in ein benachbartes Dorf zu entkommen, wo sie von den Bewohnern sehr gut aufgenommen wurden. Zu Thansi sind sämtliche mohamedanische Söll wohl

nennen unmittelbar die Herausgeber der Monatschrift, sie selbst jedoch gerne die Möglichkeit zu, daß gar nicht an diesem Tone Schuld tragen, sondern daß ihre Vertrauensmänner es sind, welche die Unabhängigkeit dieses kritischen Organes zu einem geradezu hochnägigen Auftreten missbrauchen, das leider zu ihrer geistigen Bedeutung in einem komischen Missverhältniß steht. Wer die Nase so hoch trägt, muß sich's gefallen lassen, daß es ihm hineinregnet.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

Bei dem Volksfest, das Sr. Majestät dem Kaiser zu Ehren im fürl. Battishausen'schen Parke zu Kremmen veranstaltet wurde, gewährten dem Monarchen unter andern auch drei Weinbauten viel Vergnügen, die auf freiem Platze errichtet standen und auf deren mittlerem eine schwarze Käse thronte. Gestellte Bauernmädchen credenzen den Wein aus 3000 Krügen. Die Menge brach in endlosen Jubel aus, als auch die Herrschaften aus dem Gefolge Sr. Majestät sich herbeiließen, von dem Wein der schwarzen Käse zu kosten, welcher als der beste gerühmt wurde.

* Zu der vom 30. August bis 5. September in Coburg abzuholenden 19ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe sollen aus Böhmen u. A. bereits Se. Durchl. Fürst Johann Adolph zu Schwarzenberg und Baron Niese-Sallburg angemeldet sein. Auch der Herzog von Coburg wird an der Versammlung Theil nehmen.

* Im Leipziger Districte wurden im vorigen Jahre 64 Bäume, 1 Euchs und 367 Wolfs theils durch Vergiftung, theils durch Schießen vertilgt.

heissen: nicht-mohamedanische Einwohner niedergemeldet worden. Die Insurgenten verbreiten Proklamationen, in welchen sie die Mohomedaner auffordern, allen Christen zu den Kopf abzuschneiden. Derartige Aufrufe wurden zu Secunderabad abgeschlagen; doch fanden die Insurgenten dort keinen Führer, und die herbeigeeilten englischen Truppen stellten die Ruhe wieder her. Zu Luckno (21. Juni) ward die Stellung der Engländer von Tag zu Tage fester. Zu Bangalore, hat sich das 18. und das 68. Regiment empört, sich der Kanonen bemächtigt, 3000 (?) Gefangene aus den Civil-Gefängnissen befreit, und die Station verwüstet. Zu Barampur erwartet man einen Aufstand; doch ist der Nawab den Engländern ergeben. Die Emirs von Scinde haben den Engländern ihr Befehl über die Insurrection ausgesprochen, und sich bereit erklärt, ihr Blut zur Unterdrückung der Revolte zu vergießen. Man erwartete Insurrektionen zu Sindhapur, Tirhut, Baghulpur und Assittagong. Zu Bangalore haben Ruhestörungen statt gefunden, und ein großer Zahl Aufständischer ist gehängt worden. Zu Mosoferpur und zu Patna fasten die Mohomedaner den Plan, alle Christen abzuschlachten; zu Patna sind mehrere Insurgenten gehängt worden. Zu Agor ließen sich das 44. und 67. Regiment, ohne Widerstand zu leisten, entwaffnen. Zu Hyderabad ward die mohamedanische Bevölkerung unter die Waffen gerufen und die Fahne der Gläubigen entfaltet. Beim Appell der Regimenter fehlten 150 Sipahis. Zu Dschubbulpur hat sich das 52. Regiment empört. Der Radshah von Rewah versammelte Truppen, wie man vermutet, in einer den Engländern feindseligen Absicht. Aus mehreren Gegenden wird gemeldet, daß die Insurgenten ihre Gefangen ziemlich milde behandeln. Ein gefangener englischer Offizier hatte gesehen, wie ein Subadhar seine Mannschaften, und zwar die Mohomedaner auf den Koran und die Hindus auf die Kuh, habe schwören lassen, den Engländern nichts zu Leide zu thun. Der im Pendjab befehlende Sir John Lawrence hat eine Proclamation an die Truppen gerichtet, in welcher er sie zur Treue ermahnt und ihnen versichert, daß er ihre Religion achten werde. Zu Geylon haben sich Truppen eingeschiff, um bei der Unterdrückung des Aufstandes thätig zu sein. Hier in Calcutta hat man in der ersten Zeit des Aufruhrs eine Menge Waffen an die Europäer vertheilt. Die Regierung hat diese Waffen jetzt von allen Dingen zurückgebracht, die nicht in die Miliz eingereicht sind.

Ferner erklärt die „Zeitung“ aus Anlaß eines Gerichts, es betrifft nichts zu der Annahme, daß die preußische Regierung die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung zu ziehen geplant sei.

Die Brünner Filiale der Creditanstalt hat bereits insofern ein Lebenszeichen von sich gegeben, als sie die Annahme von Geldern in laufende Rechnung anfündigt. Schwierig, schreibt man der Presse von dort, wird sich dieser Geschäftszweig hier lucrativ erweisen, da die Hauptmasse des Kapitals in den industriellen Unternehmungen seit angelegt und die Zahl der sogenannten Rentiers sehr gering ist. Unsere Industriellen, die übrigens keinen sanguininen Hoffnungen hinsichtlich der Wirtschaftsfähigkeit der neuen Anstalt hingeben, wäre eine Credit-Eröffnung erwünschter gewesen.

Krautauer Cursus am 21. August. Silbermobil in polnisch

Grt. 100—verl. 100½ bez. Oester. Bank-Noten für fl. 100.

Pls. 420 verl. 418 bez. Preuss. Grt. für fl. 150.—Chlr. 98½

verl. 97½, bez. Neue und alte Tausender 107 verl. 106½ bez.

Ostfl. 8.16—8.10. Napoleon's 8.9—8.3. Poln. holl.

Dukaten 4.47 4.42. Oester. Bank-Ducats 4.49 4.43. Poln.

Pfundbriefe nebst lauf. Coupons 97½—97½. Galiz. Pfandbriefe

nebst lauf. Coupons 82½—81%. Grundst. Oblig. 81½—81.

National-Anleihe 84½—84%. ohne Zinsen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Nachricht, daß noch im nächsten Herbst die Bevölkerung des Zollvereins zu einer Conferenz zusammenentreten würden, um die Anträge wegen Erhöhung der Rübensteuer zu entscheiden zu bringen, wird nun auch von der „Zeitung“ als Sar, schreibt die „Zeitung“, ist nämlich von allen Regierungen zugestanden, und wenn trotzdem dieser Beschluß nicht zur Ausführung gelangen kann, so liegt das Hindernis in dem Umstände, daß von einer Seite die Genehmigung zur Erhöhung von der Verpflichtung abhängig gemacht ist, auch schon für fünfzige Jahre.

Dieser Antrag erhielt nicht die Zustimmung aller Vereinsoberhäupter, und die Erhöhung der Steuer wird daher bis zur Erledigung dieses Differenzenpunktes, der auch im Correspondenzwege geschehen könnte, nicht zur Ausführung kommen.

Ferner erklärt die „Zeitung“ aus Anlaß eines Gerichts, es be-

rechtfertigt nichts zu der Annahme, daß die preußische Regierung die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung zu ziehen ge-

neigt sei.

Die Brünner Filiale der Creditanstalt hat bereits insofern ein Lebenszeichen von sich gegeben, als sie die Annahme von Geldern in laufende Rechnung anfündigt. Schwierig, schreibt man der Presse von dort, wird sich dieser Geschäftszweig hier lucrativ erweisen, da die Hauptmasse des Kapitals in den industriellen Unternehmungen seit angelegt und die Zahl der sogenannten Rentiers sehr gering ist. Unsere Industriellen, die übrigens keinen sanguininen Hoffnungen hinsichtlich der Wirtschaftsfähigkeit der neuen Anstalt hingeben, wäre eine Credit-Eröffnung erwünschter gewesen.

Krautauer Cursus am 21. August. Silbermobil in polnisch

Grt. 100—verl. 100½ bez. Oester. Bank-Noten für fl. 100.

Pls. 420 verl. 418 bez. Preuss. Grt. für fl. 150.—Chlr. 98½

verl. 97½, bez. Neue und alte Tausender 107 verl. 106½ bez.

Ostfl. 8.16—8.10. Napoleon's 8.9—8.3. Poln. holl.

Dukaten 4.47 4.42. Oester. Bank-Ducats 4.49 4.43. Poln.

Pfundbriefe nebst lauf. Coupons 97½—97½. Galiz. Pfandbriefe

nebst lauf. Coupons 82½—81%. Grundst. Oblig. 81½—81.

National-Anleihe 84½—84%. ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Dest. Corresp.

Paris, 20. August. Gestern Abends 3 P.M. Rente 67.02½.—Staatsbahn 665.—Nach dem „Pays“ habe die englische Regierung die definitive übrigens nur temporäre Ermächtigung erhalten, Truppen über die Landenge von Suez nach Ostindien zu befördern. Königin Victoria und Prinz Albert legten bei Cherbourg an, um den Hafen und das Arsenal zu besichtigen.

(Eine telegraphische Privatdepeche der „Prest“ aus Paris vom 20. August meldet: Es geht das Gericht, der Kaiser werde auf der Jananenmel mit der Königin Isabella II. zusammentreffen. In Folge der letzten Nachrichten erhielten zwei Schiffe des Geschwaders des Admirals Trehouart Befehl, sich vor Tunis zu begeben. — Die Regierung hat Depeschen aus Teheran erhalten, welche ihr melden, daß die durch die Vorgänge in Indien hervorgerufene Aufruhr in Persien sehr groß sei, und daß der Shah beschlossen, seine Arme auf dem Kriegsfeind zu erhalten.)

London, 20. August. Unterhaus. Nachsitzung. Lord Palmerston deutet an, daß möglicher Weise eine Parlamentsberufung im Winter stattfinden könnte: Lord Derby und andere Lords würden nach London kommen, um sich den Clauseln der amendirten Chefsiedlungsbill zu widersetzen.

Constantinopel, 15. August. (Nachtrag zur letzten levantinischen Post.) Schamyl wurde vom General Rubanowsky genötigt, die Festung Zemir Kan wieder zu räumen. Der englische Gesandte Sir Murray wurde in Teheran mit Auszeichnung empfangen; er verlangte nachdrücklich die noch nicht erfolgte Räumung von Herat.

Triest, 21. August. Se. Hoh. der Herzog von Modena ist gestern Abends mit Zug von Wien eingetroffen und sogleich mit dem Lloyd-dampfer nach Venetia abgereist. Der tunisische Gesandte Sidi Smail Sabtab ist gestern Abends von hier nach Wien abgegangen. Se. Heiligkeit der Papst hielt am 18. d. M. Abends seinen Einzug in Florenz.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeck.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. August 1857.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Guisbert, Johann Kielanowski aus Wien und Alexander Estreicher aus Triestinia.

Im Hotel de Sare die Herren Guisbertscher Valentin Walewski aus Polen und Anton Boguszewski aus Böhmen.

Im Hotel de Russie die Herren Nicolas d'Equville, königl. spanischer Offizier

Amtliche Erlasse.

Nr. 11935. Ankündigung. (976. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfes vom Kornlagerstof für die k. k. Landes-Strafanstalt in Wiśnicz auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird am 2. September 1857 in der Amtsanzlei der Bochniaer Kreisbehörde eine Licitation abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung, so wie auch der Bedarf und das Badium bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 11. August 1857.

Nr. 11936. Ankündigung. (977. 1)

Zur Sicherstellung des Brennmaterials für die k. k. Strafanstalt in Wiśnicz auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird die Licitation auf den 10. September 1857 in der Kreisamtshandlung ausgeschrieben.

Das Brennmateriale, das Bedarfssumma, und das Badium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 11. August 1857.

Nr. 12046. Licitations-Ankündigung. (978. 1)

Wegen Lieferung der für die k. k. Landes-Strafanstalt in Wiśnicz auf das Verwaltungs-Jahr 1858 erforderlichen Schmied- und Schlossarbeiten, dann Spitzalsbedürfnisse und Strafhaus-Requisiten wird am 9. September 1857 in der Bochniaer Kreisbehördenhändlung die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und das Badium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 12. August 1857.

Nr. 12050. Licitationskundmachung. (979. 1)

Megen Sicherstellung des Bedarfs an Halina-Luch Lemberger Erzeugung für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird am 3. September 1857 in der Kreisbehördenhändlung die Licitation abgehalten.

Der Bedarf und das Badium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 14. August 1857.

Nr. 2281. Edict. (956. 3)

Vom gesetztenen k. k. Bezirksamt werden nachstehende militärisch-tätigen Individuen aufgesucht, binn 6 Wochen von der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der "Krakauer Zeitung" gerechnet, hieran zu erscheinen und der Militärschaft zu entsprechen, wodurchen dieselben als Recruitungsfüchtige behandelt werden würden; u. s.:

Bor. und Zunamen Wohnort H. N. G. J.

Simon Lach Brzusnik 21 1836

Stanislaus Duraj Bystra 2 1831

Stefan Biogon Ciećina 279 1836

Michael Czerwiński 167

Albert Dziedzic 42 1835

Michael Lesniowski 125 1836

Laurenz Woytyla 112 1831

Simon Skrzypek 118 1836

Andreas Strzalka 18 1835

Mathias Labas 48 1836

Laurenz Piela 395

Mathias Luka 13 1835

Josef Kurowski 12 1833

Jacob Zawada 272

Johann Matuszny 160

Josef Słowiak 131 1832

Jacob Jarco 130 1831

Michael Czaida 11 1836

Johann Szczotka 11 1836

Abraham Robinsohn 72

Josef Bibor 321

Martin Wiercigroch 185

Albert Rylko 325

Johann Haręza Rycerka góra 164

Michael Dziergas 82

Johann Dziergas 87

Martin Migdal 74

Thomas Kurowski Sol 11

Stanislaus Lasut 280 1831

Albert Biernat 161 1836

Michael Krutak Szare 74

Mathias Lach 193

Michael Porebski 182 1835

Andreas Banas Uisoll 339 1836

Michael Scigani vulgo Skowron Uisoll 528

Josef Bäcker Uisoll 464

k. k. Bezirksamt.

Milówka, am 15. Juli 1857.

tes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und 3. die in Kielce, Radomer Gouvernement im König. Polen wohnenden Angella (richtiger Agnes) Antonina, Veronika, Honorata 4 namig Arczyńska verehelichte Fiałkowska die minderjährigen Ignaz und Banda Gułminski Kinder und erklärte Erben des Johann Gułminski in Vertretung ihrer Mutter und Vormunderin Hedwig Gułminskia geborene Nowaczyńska wegen Löschung der Summe 6000 fl. pol. Silbermünzen sammt Zinsen und Nebengebühren aus dem Lastenstande der Güter Zalesie und Matysowka lib. dom. 288 pag. 243 n. 52 on. und pag. 266 n. 39 on. unterm 25. Juni 1857 z. z. 3043 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites die Tagssatzung auf den 28. October 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde bei welcher die Streittheile unter Strenge des §. 25. der galiz. Gerichtsordnung hiergerichts zu erscheinen haben.

Da der Aufenthaltsort der Belangten zu 1. und 2. diesem k. k. Kreis-Gerichte unbekannt ist, so hat dasselbe zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgefissenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Juli 1857.

Nr. 7873. Edict. (944. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der Forderung von 26,400 fl. pol. sammt den hiervon vom 26. November 1849 rückständigen 6% Zinsen, dann den Executionskosten in den bereits zuerkannten Beträgen von 28 fl. 41 kr. und 6 fl. EM. und den weiteren Executionskosten über Ansuchen des hr. Anton Wojczyński die executive Teilziehung der der Gr. Henriette Gräfin Kuczkowska gehörigen sub. Nr. 257 Gem. II. in Krakau gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden:

1. Zum Ausrußpreise wird der im Wege der exekutiven Abschätzung ausgemittelte SchätzungsWerth dieser Realität im Betrage von 13,880 fl. 17 kr. EM. angenommen.

2. Da der SchätzungsWerth zur Deckung der intabulierten Forderungen nicht hinreicht, so werden zu dieser Teilziehung vorläufig 2 Termine und zwar auf den 25. September und 28. October 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts ausgeschrieben und hiebei diese Realität nur über oder um den SchätzungsWerth hintangegeben werden, — für den Fall, als diese beiden Termine erfolglos verstreichen sollten, wird hiemit unter Einem eine Tagssatzung zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingnisse auf den 28. October 1857 um 11 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet, und hiezu der Executionsführer, die Frau Executin und sämtliche Tabulargläubiger vorgeladen.

3. Jeder Kauflustige ist schuldig, einen Betrag von Ein Tausend vier hundert Gulden in Conv. Mz. im Baaren, in k. k. österreichischen Staatspapieren, in Pfandbriefen des galiz. ständischen Credit-Vereins oder in Krakauer Grund-Entlastungs-Obligationen nach dem Curswerthe des Licitationsstages, welches nie über den Nennwerth angenommen wird, bei der Licitations-Commission als Badium zu erlegen. Dieses Badium wird, falls es im Baaren geleistet worden wäre, dem Meistbieder in den Kauffchilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach beenditer Licitation rückgestellt werden.

Von dem Erlage des Badiums ist nur der Executionsführer gegen den befreit wenn er eine auf den Betrag von 1400 fl. EM. lautende auf seine Forderung pr. 26,400 fl. pol. im ersten Sahe superintabulierte Cautionsskunde der Licitations-Commission vorlegt.

4. Der Ersteher ist verpflichtet, binn 30 Tagen nach erhaltenner Verständigung von der Bestätigung der Licitation ein Dritttheil des Erstebungspreises mit Einrechnung des Badiums im Baaren zu Gericht zu

erlegen, worauf ihm von Amts wegen das Eigentum-Decret ausgefertigt und ihm die Realität in den physischen Besitz übergeben, die übrigen zwei Dritttheile aber sammt der Verpflichtung, dieselben von dem Tage der Übergabe der erkauften Realität in den physischen Besitz zu 5% zu erzielen, sammt der im Abfage 9. festgesetzten Strenge der Relevita-

tion im Lastenstande der Realität intabulirt werden. 5. Der Ersteher ist verpflichtet, 5% Zinsen von zwei Dritttheilen des Erstebungspreises in vierteljährigen vom Tage der Besitzübernahme zu berechnenden de-

cursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen und binnen 30 Tagen, nach dem die Zahlungstabelle in Rechtskraft erwachsen sein wird,

die 2. Dritttheile des Kauffchillings ins Depositenamt zu erlegen, oder in derselben Frist sich auszuweisen, daß er mit den in der Zahlungstabelle kollozierten Gläubigern sich anders abgefunden habe.

6. Wenn der Erquent Meistbieder bleiben sollte, so bleibt er vom Erlage des ersten Drittels des Kauffchillings nur in dem Falle befreit, wenn er mittels Tabularextraktes nachgewiesen haben wird, daß diese seine Verbindlichkeit zum Erlage des ersten Kauffchillings-Dritttheiles sammt den von demselben laufenden 5% Zinsen vom Tage der Besitzübernahme im ersten oder doch im gleichen Sahe mit dem etwa sichergestellten Badium auf seiner sub. Nr. 12 oder haftenden Summe pr. 26,400 fl. pol. intabulirt sei, insofern dieses Dritttheil diese seine Forderung ohne Nebengebühren nicht übersteigt, den diese Forderung allenfalls übersteigenden Betrag des ersten Dritttheiles hat der meistbietende Executionsführer binn 30 Tagen, nach dem Zahlungstabelle in Rechtskraft erwachsen sein wird, von den 2 Dritttheilen des Kauffchillings die vor ihm in der Zahlungstabelle kollozierten Posten baar zu bezahlen und nur den Rest, welcher nach der Zahlungstabelle zur Befriedigung bestimmt wird, zu compensiren, den allenfalls Überschuss des Kauffchillings an das gerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekargläubiger und nach Umständen zu Gunsten der früheren Eigentümern baar zu erlegen, oder sich binnen derselben Frist ausweisen, daß er sich mit denselben anders abgefunden hat,

7. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf der erkaufen Realität haftenden Schulden, in so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Forderungen vor dem allenfalls vorgeesehenen Auflösung nicht annehmen wollten.

8. Der Käufer hat von dem Tage der Besitzübernahme auch alle Lasten, Steuern und sonstige mit dieser Realität verbundenen Giebigkeiten, so wie auch die Gefahr des Zufalles zu tragen.

9. Sollte der Ersteher einer der hier angeführten Bedingungen nicht genau halten, so wird er des erlegten oder sichergestellten Badiums verlustig und auf seine Gefahr und Kosten ohne eine neue Schätzung eine nochmalige Teilziehung ausgeschrieben, und die Realität hiebt im ersten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe und um jeden Preis veräußert werden.

10. Nach Befriedigung des ganzen Kauffchillings werden sämtliche auf diese Realität haftenden Tabularlasten gelöscht.

11. Die Kosten der Vermögensübertragung und Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Abschlag vom Kauffchillinge zu bestreiten.

Von dieser ausgeschriebenen Teilziehung werden beide Theile, so wie auch die bekannten Hypothekargläubiger: Frau Xavera de Maczyńska Bugajska und Frau Angela Kuszels und der für diejenigen Gläubiger, welche später in die Hypothekenbücher gelangen sollten, oder denen dieser Bescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, unter Einem bestellte Curator Herr Advokat Dr. Geissler mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Samelson verständigt.

Krakau, am 29. Juli 1857.

Zur Eltern.

Ein angehender Jurist, der das hiesige Gymnasium mit Auszeichnung zurückgelegt hat, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig ist, Piano spielt, bietet sich als Correpator, Erzieher, zu Kindern an, die hier die Normal- oder Gymnasial-Schulen besuchen. Frankte Anträge übernimmt Herr Andreas Haberski in Krakau, Slawker-Gasse Nr. 399. (981. 1—3)

Ein Privatbeamte,

dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauesten Besorgung

Überseezungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähre Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. August 1857.

	Ged. Maare
Nat. Anlehen zu 5%	84%—84%
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94%—95%
Zomb. venet. Anlehen zu 5%	95%—96%
Staatschuldverschreibungen zu 5%	82%—82%
dett. " 4%	72%—72%
dett. " 4%	65%—65%
dett. " 3%	51%—51%
dett. " 2 1/2%	41%—41%
dett. " 1%	16%—16%
Glegnizer Oblig. in Rück. 5%	96—
Debenburger detto 5%	95—